

CAPITAL MARKETS

WAG 2007 - Best Execution Policy

Dr. Klaus Strehle

Seminar für Bankrecht 10.3.2008



Projekt MiFID in der Sparkasse Oberösterreich

- Start Sektorprojekt im November 2006
- Gliederung in mehrere Arbeitsgruppen
- Projektteams mit Spezialisten aus dem Sektor
- Erarbeitung der technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Organisatorische Umsetzung durch die Sparkassen
- Technische Umsetzung durch die Spardat
- MiFID / WAG-konformer Geschäftsbetrieb seit 1.11.2007

MiFID Kundeninfopaket

- Informationen über die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
- Zusätzliche Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz
- Sicherung von Kundenvermögen
- Kundenkategorie
- Vorteile für die Bank im Wertpapiergeschäft (*Inducements*)
- Durchführungsgrundsätze für Finanzinstrumente (*Best Execution Policy*)
- Grundzüge zum Umgang mit Interessenskonflikten

§ 52 - Bestmögliche Durchführung

- (1) „... hat (...) eine Durchführungspolitik festzulegen und sicherzustellen, (...) um gleich bleibend das **bestmögliche** Ergebnis für seine Kunden zu erreichen.“
- (2) „... sind alle zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevanten Aspekte, insbesondere der **Kurs**, die **Kosten**, die **Schnelligkeit**, die **Wahrscheinlichkeit der Ausführung** (...) zu berücksichtigen.“
- (3) in der Durchführungspolitik sind „für jede **Gattung von Finanzinstrumenten** Angaben zu den verschiedenen **Ausführungsplätzen** (...) und die Faktoren (...) für die Wahl des Ausführungsplatzes...“ zu nennen
- (4) spezielle **Weisungen** des Kunden gelten vorrangig

§ 53 - Organisatorische Vorschriften

- (1) **Kundeninformation** über die Durchfühungspolitik, Einholung der Zustimmung und Information über wesentliche Änderungen
- (2) **Überwachung** der Effizienz und Wirksamkeit der Vorkehrungen sowie Feststellung und Behebung von Mängel. Insbesondere regelmäßige **Prüfung** ob die genannten Ausführungsplätze gleich bleibend das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erbringen
- (3) **Überprüfung** der Durchfühungspolitik einmal jährlich

§ 54 - Besondere Vorschriften für Privatkunden

- (1) das bestmögliche Ergebnis wird durch das **Gesamtentgelt** bestimmt (= Preis des Finanzinstruments + Durchführungskosten)
- (2) Darlegung der relativen **Bedeutung** die der Rechtsträger den in § 52 (2) angeführten **Aspekten und Kriterien** bemisst
- (3) Auflistung der **Ausführungsplätze** auf die sich der Rechtsträger weitgehend stützt, um ein gleich bleibend bestmögliches Ergebnis zu erzielen
- (4) **Warnung**, dass eine **Weisung** des Kunden den Rechtsträger davon abhalten kann, die Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses umzusetzen

Durchführungsgrundsätze Sparkasse OÖ (I)

- (1) Durchführung der Kauf/Verkaufsaufträge als Kommissionär oder durch Handel auf eigene Rechnung an geregelten Märkten, über Handelsplattformen („MTF“) oder außerhalb dieser Ausführungsplätze („OTC“)
- (2) Umfassende Maßnahmen zur bestmöglichen Ausführung wurden getroffen, diese kann aber nicht für jeden einzelnen Auftrag garantiert werden
- (3) Information über die laufende bzw. jährliche Überprüfung der Grundsätze
- (4) Im Fall einer Kundenweisung können die Durchführungsgrundsätze nicht zur Anwendung kommen

Durchführungsgrundsätze Sparkasse OÖ (II)

- (5) Darstellung der Kriterien für die Auftragsausführung:
- Preis bzw. Kurs und Kosten sind für die Wahl des Ausführungsplatzes vorrangig, der Faktor Preis/Kurs wird höher gewichtet (größter Teil des Gesamtentgelts)
 - Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung als zweites Hauptkriterium
 - *(Die Liquidität eines Marktes ist ein guter Gesamtindikator)*
- (6) Gründe für die Abweichung von den beiden Hauptkriterien können unterschiedliche Handelszeiten, Ausführungsgeschwindigkeiten aufgrund der technischen Anbindung der Märkte, Marktusancen bzw. Stückelung und Volumen der Order sowie Systemausfälle und andere Ereignisse sein.

Durchführungsgrundsätze Sparkasse OÖ (III)

- (7) Auftragsausführung von Aktienorders
 - ein Handelsplatz: Ausführung dort
 - mehrere Handelsplätze: liquidester Markt bzw. Weiterleitung an Broker der Zugang zu diesem Markt hat
 - Heimatbörse Übersee und Zweitnotiz in Deutschland: Ausführung in Deutschland. Ausnahme Nordamerika, diese werden wie oben beschrieben ausgeführt

- (8) Auftragsausführung von Anleiheorders
 - trotz Börsennotiz werden die Aufträge durch Handel auf eigene Rechnung („Festpreisgeschäft“) ausgeführt.
 - Gewährleistung von Liquidität und marktkonformen Preisen

Durchführungsgrundsätze Sparkasse OÖ (IV)

- (9) sonstige börsennotierte Finanzinstrumente (OS, Zertifikate,...)
 - Weiterleitung an die Börse mit der höchsten Liquidität
 - Investmentfonds werden über die KAG ausgeführt (fairer Preis, permanente Liquidität, keine Spesen bei Verkauf)

- (10) OTC – Finanzinstrumente (Derivate)
 - Ausführung durch Handel auf eigene Rechnung

- (11) Auflistung von Handelsplätzen: Inland (Wien), Deutschland (XETRA, Parkett), Europa (Heimatbörse), Russland (deutsche Börsen), Nordamerika (NYSE, Nasdaq, Toronto), Übersee (deutsch Börsen), Optionsscheine etc. (u.a. EUWAX), Finanzterminkontrakte (u.a. EUREX, LIFFE)

Vorteile für die Bank (Inducements)

- Hinweis auf vertragliche Vereinbarung mit Dritten über einmalige und/oder periodische Kostenersätze, Vorteile und Verkaufsanreize die zur Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistung und zur Abgeltung von Emissions-, Platzierungs-, Vertriebs-, Risiko-, Marketing-, Druck-, Versand-, Porto- und Veranstaltungskosten dienen.
- Kunden können auf Nachfrage zu jedem Auftrag detaillierte Auskünfte über Spesen, Gebühren und Provisionen erhalten.

Danke für ihre Aufmerksamkeit!

klaus.strehle@sparkasse-ooe.at